

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND

Fachgebiet Anlagenrecht
3950 Gmünd, Schremser Straße 8



GDW2-WA-23257/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhgd@noel.gv.at
Fax: 02852/9025-25231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung +43 (2852) 9025
Tauber Sandra Durchwahl Datum
25241 26.04.2024

Betrifft
Ecker Anneliese, Landschaftsteich auf Grundstück Nr. 277 in der KG Weikertschlag,
wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Frau Anneliese Ecker hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Landschaftsteiches auf dem Grundstück 277 in der KG Weikertschlag angesucht.

Das Projekt stellt sich wie folgt dar:

Es ist die Errichtung eines Landschaftsteiches mit einer Fläche von etwa 100 – 150 m² geplant. Um eine Kontinuität im Fließgewässer herzustellen, wird der Teich im Nebenschluss betrieben und das bestehende Gerinne verlegt. Zur Teichspeisung wird ein Einleitungsbauwerk errichtet. Als Überlauf fungiert ein Standrohr, welches das Wasser nordöstlich des Teiches in den Bach ableitet.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gmünd eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 16. Mai 2024 um 11:00 Uhr
Treffpunkt: an Ort und Stelle (Grundstück Nr. 277, KG Weikertschlag)
an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 9, 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

2. Marktgemeinde Bad Großpertholz, z. H. des Bürgermeisters, Bad Großpertholz 138, 3972 Bad Großpertholz

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Frau Anneliese Ecker, Weikertschlag 65, 3972 Bad Großpertholz mit dem Ersuchen, die vom Amtssachverständigen für Gewässerbiologie für notwendig erachteten Projektsergänzungen spätestens bei der mündlichen Verhandlung vorzulegen.
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Gebietsbauamt Krems/ Donau, z.H. DI Georg Strobelberger, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems/Donau
Amtssachverständiger für Wasserbautechnik
 5. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Pablo Rauch, MSc.
Amtssachverständiger für Gewässerbiologie
 6. Marktgemeinde Bad Großpertholz, z. H. des Bürgermeisters, Bad Großpertholz 138, 3972 Bad Großpertholz
betreffend Anrainergrundstück Nr. 250/9, KG Weikertschlag
 7. Herrn Thomas Glaser, Weikertschlag 8, 3972 Bad Großpertholz

8. Herrn Mag. Alexander Boesch, Weikertschlag 36, 3972 Bad Großpertholz
9. Fürstenberg'sche Forst- und Güterdirektion, Meierhof 73, 3970 Weitra
als Fischereiberechtigte
10. Fischereirevierversband I, Apollogasse 12/24, 1070 Wien
11. DI Gerhard Prähofer, Ingenieurbüro für Landschaftsarchitektur & Landschaftsplanung,
Pürbach 71, 3944 Pürbach
mit dem Ersuchen, die vom Amtssachverständigen für Gewässerbiologie für notwendig
erachteten Projektsergänzungen spätestens bei der mündlichen Verhandlung
vorzulegen.

Für den Bezirkshauptmann
P r i n z, LL.M.